Basel, den 25. Februar 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Einladung

zur

50. ordentl. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **17. und 18. Juni 1939** nach Zürich einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Tonhalle- und Kongressgebäude in Zürich.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 17. Juni 1939, vormittags 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr **Dr. O. Schär.**
5. Neuwahl des Aufsichtsrates gemäss den Vorschriften des § 34 der Statuten unter Vorbehalt einer künftigen Statutenrevision des V. S. K.
6. Eventuelle Anträge der Verbandsbehörden (Wirtschaftsartikel, Ausgleichsteuer).
7. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Vallorbe, Erstfeld und Chur kommt Vallorbe in Austritt.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 19. Mai 1939, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
J. Huber.

Basel, den 18. Februar 1939.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 18. Februar 1939.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich am 18. Februar 1939 im Genossenschaftshaus Freidorf.

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Januar 1939 nahm der Aufsichtsrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. per 31. Dezember 1938 entgegen und beschloss, dieselben auf Grund des Berichtes des Ausschusses des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses 1938 und auf Grund eigener Behandlung in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

Die Tagesordnung für die Delegiertenversammlung vom Samstag und Sonntag, den 17./18. Juni 1939, in Zürich, wurde provisorisch festgesetzt. Als Vorsitzender der Delegiertenversammlung wurde Herr Nationalrat Joh. Huber bestimmt.

Als Mitglieder der Delegation des V. S. K. im Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, Basel, wurden die bisherigen Ch.-U. Perret, Dr. H. Faucherre, Fr. Heeb, R. Störi und O. Peter, bestätigt.

Wie steht es um den genossenschaftlichen Nachwuchs?

Welcher verantwortliche Genossenschafter hat sich diese Frage nicht schon vorgelegt? Ist die nachrückende Generation bereit und fähig, mit dem gleichen Pioniergeist, mit der gleichen Opferfreudigkeit und Hingabe das Werk weiterzuführen, das die führenden, in jahrzehntelanger Arbeit ergrauten Genossenschafter in so imponierender Weise aufgebaut haben und immer noch — trotz der sich ständig ändernden Verhältnisse — mit sichtbarem Erfolg weiterentwickeln? Trotzdem hier für viele Orte ohne weiteres eine bejahende Antwort gegeben werden kann, wird man an der auffallenden Erscheinung nicht vorübergehen dürfen, dass unsere Versammlungen überwiegend von Angehörigen der «gesetzteren» Generationen besucht werden, dass es schwer hält, jüngere Kräfte für die genossenschaftliche Sache zu begeistern. Ob dies daran hängt, dass die heute mehr denn je nach Aktivität drängende jüngere Generation sich schwerer einpassen und einfühlen kann in den vorwiegend und notwendigerweise abgesteckten Rahmen der genossenschaftlichen Geschäfte, bleibt dahingestellt. Jedenfalls gilt es, den Kontakt mit dem neuen Streben zu wahren, diesen mit dem Bisherigen, Bewährten zu verbinden und sich zur Herstellung dieser den weiteren genossenschaftlichen Fortschritt sichernden Synthese stets auch die Mitarbeit derjenigen zu sichern, die in den kommenden Jahrzehnten das so hoffnungsvoll begonnene Werk weiterzuführen berufen sind. Eine Hoffnung in dieser Richtung bietet die Studienzirkelbewegung. Ueber diese hinaus stellt jedoch die Heranbildung eines fähigen genossenschaftlichen Nachwuchses für sämtliche Behörden und Verwaltungen unserer Genossenschaftsbewegung ein ausserordentlich wichtiges Problem dar.

Wie wichtig dieses ist, zeigen auch folgende Ausschnitte aus einem — gemäss den «Deutschen Blättern für Genossenschaftswesen» am Verbandstag des Allg. Deutschen Genossenschaftsverbandes in Aussig — gehaltenen Vortrag:

«Wenn wir die Pflege des Gemeinschaftsgeistes durch die Genossenschaften in der Wirtschaft auch für die Zukunft verbürgen wollen, dann werden wir uns vor allem um den genossenschaftlichen Nachwuchs zu kümmern haben. Wie oft erleben wir es nicht, dass manche Genossenschaft deswegen aufgelöst werden muss, oder zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr die notwendige Energie und Tatkraft aufbringt, weil es eben an Nachwuchs fehlt. Hätte man das Problem der Erziehung eines genossenschaftlichen Nachwuchses bereits früher energisch und zielbewusst angepackt, so wäre mancher Zusammenbruch in der Genossenschaftsbewegung und ebenso mancher Misserfolg erspart geblieben. Es bleibt uns nur noch das eine übrig, festzustellen, dass die Ursache des Zusammenbruches nicht im Gedanken, sondern eben in den zur Leitung der Genossenschaft bestellten Personen lag. Gerade in der Genossenschaft als Personengemeinschaft muss der Frage des Nachwuchses ein Augenmerk zugewandt werden. Dieser genossenschaftliche Nachwuchs muss sowohl in den Verwaltungsorganen, als auch in den Reihen der berufsamtlichen Mitarbeiter herangezogen werden. Es genügt eben nicht, dass das Verwaltungsorgan oder der Beamte in der Genossenschaft mit allen Bedürfnissen und Erfordernissen restlos vertraut ist. Wenn man sich nicht in den eigenen Reihen zur Folgerichtigkeit aufschwingt, lediglich jenen Mitarbeitern den Weg zur führenden Stellung freizugeben, die in allen Fragen eine eindeutige genossenschaftliche Haltung verbürgen, dann werden wir den Samen zur Entartung des Genossenschaftswesens einpflanzen, und die Früchte späterer Jahre werden uns zeigen, dass die Genossenschaftsbewegung von anderem Gedankengut überwuchert wird. Es genügt deshalb nicht, dass in einer Kreditgenossenschaft der Leiter oder die anderen Beamten gute Bankbeamte sind, sondern es muss verlangt werden, dass sie auch geistig als Genossenschafter erzogen werden. Diese Menschen sind die Pioniere der Genossenschaftsbewegung, folglich muss von ihnen in allererster Linie verlangt werden, dass sie nur immer so handeln, wie es die Gemeinschaft verlangt. Dasselbe gilt für den Lagerhalter eines Konsumvereins, den Leiter einer Baugenossenschaft und für die führenden Personen verschiedener anderer Arten von Genossenschaften. Die Stufe, auf die die verantwortlichen Personen einer Genossenschaft, vor allem aber unser Nachwuchs gehoben werden muss, ist also sehr hoch. Man kann nicht nur die Verstandeskräfte ausbilden, es werden auch allein Schulungskurse und andere Bildungsmöglichkeiten nicht genügen, wenn nicht der genossenschaftliche Amtswalter und der Nachwuchs im Innern auf das Gemeinschaftswollen eingestellt sind und wenn sie nicht mit dem Herzen an der Aufgabe hängen. Wir haben zu oft in der Genossenschaftsbewegung den Fehler gemacht, die Heranbildung des Nachwuchses zu versäumen, weil wir geglaubt haben, der Nachwuchs sei eben zu jung. Diejenigen, und es waren ihrer nicht wenige, haben mit einer Tatsache des Lebens nicht gerechnet, nämlich, dass wir alle Menschen sind, folglich einmal die Erde verlassen müssen, und dass wir dann unsere selbstverständliche und höchste Pflicht, für die Weiterführung des von uns begonnenen Werkes Vorsorge zu treffen, ausser acht liessen. Es gehört bestimmt zu den Pflichten eines sorgfältigen Kaufmannes, wenn er auch daran denkt, seine Nachfolger zu erziehen. Pflegen wir nicht in unserem Privatleben daran zu denken, unser Unternehmen, unser Geschäft, unseren Betrieb und überhaupt die wirtschaftliche Zukunft unserer Kinder irgendwie zu sichern? Warum unterlassen wir es also, in jener Gemeinschaft, in der wir arbeiten, uns diejenigen heranzuziehen, die nach uns das Werk weiterführen sollen. Es ist bestimmt wirtschaftlich klüger, wenn wir noch in den Jahren unserer vollen Schaffenskraft junge Menschen heranziehen, die wir im Geiste unserer genossenschaftlichen Tradition erziehen können, denen wir die alten und doch ewig neuen Grundsätze des Handelns «Einer für alle, alle für einen» einprägen können! Es muss für jeden verantwortungsbewusst denkenden Menschen eine Erleichterung sein, zu wissen, dass das, was er geschaffen hat, nicht nur für die kurze Spanne eines menschlichen Lebens, sondern weit darüber hinaus erhalten bleiben soll. Wenn wir uns vor Augen halten, dass junge Menschen immer begeisterungsfähig sind, dann müssen wir diesen Umstand zu Nutzen der Genossenschaftsbewegung ins Kalkül ziehen. Die Genossenschaftsbewegung wird hier die Schule der Charakterbildung sein, denn das Genossenschaftswesen braucht keine halben, sondern ganze Menschen, die sich und ihrer Aufgabe in jedem Augenblicke des Lebens treu bleiben.»

Wirtschaftliche Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften.

Die Diskussion ist offen.

Nach dem Abschluss der Publikation des Aufsatzes von Herrn J. Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., dürfte nun ein reger Meinungsaustausch über die mannigfachen, keineswegs alltäglichen Probleme, die in der wohldurchdachten Arbeit behandelt wurden, anheben. Schliesslich verfasst und veröffentlicht man nicht derartige Studien, um sie den vielfach gewohnten Weg des Vergessens und der Nichtbeachtung gehen zu lassen, sondern man verspricht sich irgendwie ein — wenn auch so bescheidenes — Resultat.

Es freut uns, schon im Besitze einiger Meinungsäusserungen zu sein. Darüber hinaus wäre es jedoch wertvoll, von Verwaltungen, Vereinsbehörden, Vertretern, Revisoren usw. eine eigene Stellungnahme zu erfahren und auf Grund einer derart wirklich wohldurchdachten und durch die Praxis fundierten Diskussion zu einem abschliessenden Urteil zu gelangen. Nur so, wenn die Probleme der ganzen Bewegung zu den eigenen gemacht werden, wenn sich alle in verantwortlicher Position Befindlichen über das ihnen beruflich oder lokal übertragene Aufgabengebiet hinaus begeben und die grossen Linien, die Sorgen und die Not der ganzen Bewegung zu sehen gewillt sind, werden Fortschritte möglich sein. Red.

Lieferungsabkommen und Lokalinteresse. COOP-Propaganda.

Herr Flach hat durchaus recht, wenn er feststellt, dass die mit der Statutenrevision des V. S. K. von 1935 eingeführte Bezugspflicht und die abgeschlossenen Lieferungsabkommen sich nicht voll und ganz in vorteilhaften Kaufsabschlüssen unserer Grosseinkaufsstelle auswirken können, solange die Verbandsvereine verlangen, dass ihre bisherigen Lieferanten beibehalten werden sollen.

Was aber vom Standpunkt der einzelnen Vereine auch gehört werden muss, ist die in neuester Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnende Tatsache, dass die Lieferanten mit ihrem Personal- und Arbeiterstab nicht nur Lieferanten, sondern auch Konsumenten sind. Dies wird den Konsumvereinen des betreffenden Wirtschaftsgebietes immer mehr und mehr vor Augen gehalten; nicht nur mit vielen Schreiben und Aufstellungen, mit denen die Konsumation aller Angestellten den Bezügen des Vereins gegenübergestellt werden, sondern auch mit direkten Boykottandrohungen, Austritten etc. Es wird sich zwar durch solche Drohungen kein Konsumverwalter einschüchtern lassen; er wird aber vielleicht doch gewisse Begehren für berechtigt halten und kommt dann eben dazu, verlangen zu müssen, seine bisherigen Lieferanten beibehalten zu können. Eine gewisse Elastizität ist eben notwendig. Das Eine tun, das Andere nicht lassen, gilt auch hier.

Warum kommen wir mit der Eigenproduktion, mit unserer Marke COOP nicht vom Fleck? fragt Herr Flach. Der Einwand, die Marke werde von der Mitgliedschaft abgelehnt, sei nicht stichhaltig. Sie werde willig aufgenommen, wenn das Verkaufspersonal die Qualitäten kenne, sie mit der verdienten Wertschätzung behandle und sie aus Ueberzeugung empfehle.

Gewiss, das Verkaufspersonal kann hier viel mithelfen. Wenn wir aber unsere Eigenmarke propagieren wollen, so dürfen wir mit unserer Propaganda nicht nur hinter dem Ladentisch bleiben, sondern müssen etwas weiter gehen. Wir müssen in der Propaganda weiter gehen, selbst dann, wenn wir dabei etwas von den Methoden anwenden müssen, die wir bis heute den Markenartikel-Firmen überlassen haben. Die Konsumentenschaft will dies nun einmal so. Wir stellen den COOP-Artikel mit Recht in Gegensatz zum preisbeschwerten Marken-Artikel. Wir müssen ihn aber mit allen seinen Vorteilen den Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Das Verlangen der Hausfrau nach einem Marken-Artikel wird doch meistens durch eine zielbewusste, systematische Propaganda geweckt. Dabei spielt, nebenbei gesagt, eine kurze prägnante Benennung des Artikels keine unwesentliche Rolle. Die Qualitätsmeinung wird heute vielfach durch die Plakatsäule geschaffen. Eine solche Propaganda wird zum mindesten zu einem ersten Kaufe reizen; ist die Ware dann gut, so ist der Kunde gewonnen.

Solange die Hausfrau, beeinflusst durch die Propaganda, der Auffassung ist, diese oder jene Privatmarke sei wohl teurer aber auch besser als die Marke COOP, solange wird sie der Privat-Marke den Vorzug geben. Ich kenne einige an und für sich gute Genossenschafterinnen, die erklärten, die und die Privat-Marke sei doch besser als die Marke COOP, ohne dass sie überhaupt je nur einen Versuch mit dem betreffenden COOP-Paket gemacht hatten, heute aber der COOP-Ware den Vorzug geben, weil sie sie kennen gelernt haben.

Die Propaganda für unsere Eigenmarke darf nicht allein im Verkaufsraume gemacht werden. Wir müssen mit ihr hinaus an die Plakatwand, in die Presse, in das Schaufenster, in den Kino; nicht nur während der Woche des Internationalen Genossenschaftstages, sondern während des ganzen Jahres. Die Propagierung unserer Eigenmarke ist an und für sich nicht schwer, weil die Marke COOP jeder anderen Marke in qualitativer Hinsicht die Spitze bietet und ihr Preis niedrig ist. Die Propaganda muss aber Hand in Hand gehen, V. S. K./Verbandsverein. Wenn sie konsequent und systematisch durchgeführt wird, dann ist die Marke COOP bald führend im Genossenschaftsladen. Die einzelnen lokalen Konsumvereine aber besitzen weder die Kräfte noch die Mittel, eine solche Werbung systematisch durchzuführen, eine solche Werbung müsste von der Grosseinkaufsstelle, vom V. S. K., ausgehen.

K.

Die Internationale genossenschaftliche Frauengilde in Basel.

Letzte Woche (14. bis 17. Februar) tagte der Ausschuss obiger Organisation im Freidorf, um die gegenwärtigen politischen Ereignisse, die selbstverständlich auch ans Mark der Genossenschaftsbewegung gehen, zu besprechen. Gleichzeitig galt es, die Tagesordnung für den nächstjährigen Kongress festzulegen, der nach einem vorläufigen Beschluss des I. G. B. in Prag abgehalten werden soll (sofern es überhaupt möglich sein wird, einen solchen abzuhalten).

Verschiedene liebgewordene Gesichter sahen wir nicht mehr im internationalen Komitee; aus diesem Grunde lag auch ein tiefer Ernst über unsern Verhandlungen. Nicht mehr vertreten sind in der Internationalen Frauengilde Oesterreich, die deutsche Sektion des Sudetenlandes und die Tschechoslowakei. Dafür ist neu eingetreten Frankreich und hat schon zur ersten Sitzung seine Vertreterin abgeordnet. Die Verhandlungen wurden von der Präsidentin, Frau Freundlich aus Wien, geleitet. Sie gab den Anwesenden einen objektiven Bericht über die Situation der aus der Internationalen Gilde ausgetretenen Länder; allgemein wurde es bedauert, dass die Vertreterinnen derselben aus der Genossenschaftsbewegung ausscheiden mussten. Sie konnte

aber auch Erfreuliches berichten über die Arbeit in Uebersee, Australien, Neu-Seeland, Neu-Fundland, Kaschmir, China und Amerika. In diesen Ueberseestaaten wird mit Eifer an der genossenschaftlichen Erziehung unter den Frauen gearbeitet.

Der Kassabericht schliesst wegen des Mitgliederrückgangs etwas ungünstiger ab.

Viel Zeit nahm die Statutenberatung in Anspruch, bei der es nicht leicht war, die französische Vertreterin zufrieden zu stellen.

Es ist vorgesehen, für die nächste Konferenz eine Vertreterin aus Amerika neben einer Europäerin über ein selbstgewähltes Thema sprechen zu lassen. Ferner soll einmal die Freizeitbeschäftigung in Verbindung mit der genossenschaftlichen Erziehung behandelt werden.

Es wurde beschlossen, dass die Internationale Gilde die Beziehungen zu den ausgetretenen Genossenschafterinnen aufrecht erhalten solle, wie bis anhin; um diesen Beschluss zu bekräftigen, wurde an alle Abwesenden ein Schreiben abgesandt, dessen Inhalt die Verbundenheit mit ihnen bekunden sollte.

An der Konferenz waren vertreten: Frankreich, Belgien, Polen, England, Schottland und die Schweiz. Mit neuen Eindrücken ist nun jede Funktionärin wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt.

R. M.

* Im Verlaufe der Tagung hatte die Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel die Freundlichkeit, die internationalen Gäste mit den Vorstandsmitgliedern des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes und des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Basel zu einem Nachtessen einzuladen. Herr Rudin, Präsident der Verwaltungskommission, würdigte in seiner Begrüssungsansprache die Arbeit der Gilde.

Herr alt Zentralverwalter Angst wies in seiner Rede auf die grossen Veränderungen hin, die seit seiner letzten Zusammenkunft mit dem Ausschuss vor sich gegangen sind: Ein rücksichtsloser Kampf aller gegen alle ist an die Stelle der gegenseitigen Rücksichtnahme getreten. Wohl bringt die Erde genügend Güter hervor, um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen; anstatt aber den Erfindergeist zur Bemeisterung der Naturkräfte und zur Bearbeitung der Rohstoffe zu verwenden, wird er zur Vernichtung des Nachbarvolkes missbraucht. Von dieser Rückwärtsbewegung dürfen sich die Genossenschafter nicht mitreissen lassen. Es gilt — auch in den totalitären Staaten —, die genossenschaftlichen Ideale zu bewahren und in eine bessere Zeit hinüber zu retten. Herr Angst forderte die Anwesenden auf, dahin zu wirken, dass das Genossenschaftsideal geläutert und veredelt der kommenden Generation überliefert werden kann.

Den Dank der Ausschussmitglieder überbrachte Frau Freundlich, wobei sie auch die Gastfreundschaft des Genossenschaftlichen Seminars hervorhob und auf die Einzigartigkeit des Freidorfes hinwies, das in der ganzen Welt nicht seinesgleichen findet. — Frau Münch, die Präsidentin des K. F. S., gedachte der ehemaligen Ausschussmitglieder, die infolge der politischen Umwälzungen zum Austritt aus der Gilde gezwungen worden waren. Dass die Schweiz wiederum als Tagungsort gewählt wurde, gereicht dem K. F. S. zur Ehre. Im Namen der schweizerischen Genossenschafterinnen wünschte sie der Sitzung einen recht guten Verlauf.

Das Wesentliche unserer Abwehr gegen unschweizerisches Gedankengut erblicken wir in der positiven Besinnung auf die geistigen Grundlagen unserer schweizerischen Eigenart, unseres schweizerischen Wesens und unseres schweizerischen Staates in den grossen Komponenten seiner Geschichte, seines Volkstums, seines Geistes und seiner Einrichtungen. In der Wahrung schweizerischer Kulturwerte und in der Werbung für diese Werte im In- und Ausland liegt unseres Erachtens der eigentliche Sinn wirklicher geistiger Landesverteidigung. *Der Bundesrat.*

† Frau Josephine Misteli-Huber.

Im hohen Alter von bald 78 Jahren hat in Aarau Frau J. Misteli-Huber das Zeitliche gesegnet. Die Verstorbene war unsern Vereinsverwaltern keine Unbekannte; aber auch die schweizerische genossenschaftliche Frauenbewegung hat ihr viel zu verdanken. Frau Misteli war eine der Pionierinnen des K. F. S. Landauf und landab entfaltete sie in den Konsumvereinen für den genossenschaftlichen Zusammenschluss unter den Frauen eine eifrige Propaganda. Ebenso eifrig trat sie auch für die genossenschaftliche Erziehung der Jugend ein. Sie war eine glänzende Rednerin und vermochte die Zuhörer zu überzeugen. An der Gründungsversammlung des K. F. S. in Olten war sie Wortführerin. Sie war glücklich, als es endlich so weit war, dass ihr sehnlichster Wunsch in Erfüllung ging.

Ihr nie erlahmender Arbeitseifer in dem immerhin schon vorgerückten Alter war bewundernswert. Mit zäher Energie vertrat sie eine einmal gefasste Meinung. Sie gehörte dem Büro des K. F. S. an von der Gründung 1922 bis 1930. Als der Vorort von Zürich nach Basel verlegt wurde, arbeitete sie noch ein Jahr mit dem neuen Vorstand, um sich dann langsam zurückzuziehen.

Einige Jahre amtete sie auch als Mitglied der V. K. des Konsumvereins Aarau. Neben all ihrer propagandistischen Arbeit führte sie auch eine glänzende Feder; ihre Artikel in der genossenschaftlichen Presse fanden eine willige Leserschaft. In den letzten Jahren war sie Hauptmitarbeiterin an der Hauswirtschaftlichen Beilage zum «Genossenschafter», dem Organ des V. O. L. G., wo wir immer wieder Gelegenheit hatten, ihre tiefe Auffassung vom Genossenschaftswesen zu bewundern.

Eine ehrliche, treue Kämpferin unserer Idee ist mit Frau Josephine Misteli-Huber auf immer von uns gegangen. Wir aber alle, die sie kannten, werden sie in ehrendem Andenken behalten. Die Erde sei ihr leicht.

Das Büro des K. F. S.

Vom Musikleben in der britischen Genossenschaftsbewegung.

Bildungs- und Kulturfragen spielen in der englischen Konsumvereinsbewegung eine ganz bedeutende Rolle. Die englische Konsumvereinsbewegung bemüht sich mit Erfolg, nicht nur den materiellen, sondern auch den geistigen Wohlstand des Volkes zu fördern. Ganz besonders ausgeprägt sind ihre Bemühungen auf dem Gebiete des Musiklebens.

Die Filmabteilung der englischen Konsumvereinsbewegung hat soeben einen Farben-Gesangsfilm herausgebracht, der den Titel «Co-operette» trägt.

Der Genossenschaftliche Erziehungsausschuss des Distrikts Kent wird diesen Sommer in fünf Versammlungshallen der Hafenstadt Dover das «Musikfest von Kent» durchführen, das als eines der bekanntesten Ereignisse seiner Art in ganz England anzusehen ist.

Zu den hervorragenden musikalischen Kräften, die bereits für dieses Musikfest gewonnen wurden, gehören u. a. der Chordirigent des englischen Radios (B. B. C.), Leslie Woodgate.

Die führenden Persönlichkeiten des genossenschaftlichen Musikwesens stellen sich wesentlich weiter gehende Ziele. Mit treffenden Worten hat Alan Bush — jener bedeutende englische Dirigent und Komponist, unter dessen Leitung der

musikalische Teil des Wembleyfestspieles am Internationalen Genossenschaftstag stand und der jüngst auch mit einem aus mehreren Hunderten von Konsumvereinlern bestehenden Gesangs-Chor im Rahmen der genossenschaftlichen Bildungsorganisation die Händelsche Oper «Belsazar» in London zur Aufführung brachte — die Aufgaben umrissen, die dem Musikwesen der englischen Genossenschaften zukommen.

«Wir dürfen», so sagte Alan Bush u. a., «nicht Chöre und Musikgruppen organisieren, nur um neue Mitglieder in die Konsumvereine hineinzubringen. Wir dürfen ferner nicht in die stereotype Tätigkeit der üblichen Musikgesellschaften absinken. Wir dürfen endlich uns nichts zumuten, was über unsere Kräfte geht. Wir müssen vielmehr einen Stil heranbilden, der die Ideen unserer Bewegung widerspiegelt, und dieser Stil muss sich auch in unserem Repertoire auswirken.» A. E.

Für vermehrte Beziehungen zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die englische Genossenschaftszeitung «Co-operative News» setzt sich für eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften ein und gibt in diesem Zusammenhang einige Zahlen bekannt über die Ausdehnung der beiden Bewegungen. Mitgliederzahl und Handelsumsatz der Konsumgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften in der ganzen Welt (ohne Russland) werden wie folgt geschätzt:

	Mitglieder	Umsatz
Konsumgenossenschaften . .	24.600.000	462.700.000 Pf. St.
Landw. Genossenschaften . .	15.000.000	832.000.000 » »

Es erstaunt zunächst, dass der Umsatz der landwirtschaftlichen Genossenschaften beinahe doppelt so gross ist wie jener der Konsumvereine. Von Land zu Land bestehen jedoch grosse Unterschiede in der Ausdehnung und dem Grad der Organisation der beiden Bewegungen. Neun Zehntel des konsumgenossenschaftlichen Handels vollziehen sich in Europa, während die Hälfte des Umsatzes der landwirtschaftlichen Genossenschaften aussereuropäisch ist. In vorherrschenden Agrarstaaten überwiegt natürlich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. In England dagegen sind die Genossenschaften der Konsumenten vorherrschend. Ihr gesamter Umsatz erreichte 1936 (in Kleinhandelspreisen gerechnet) 235 Millionen Pfund Sterling oder etwa 10 Prozent des gesamten Einzelhandels Grossbritanniens.

In England und Wales sind 97 landwirtschaftliche Genossenschaften Mitglieder der C. W. S., und 50 weitere Genossenschaften finden es, obwohl nicht Mitglieder, vorteilhaft, einen Teil ihres Bedarfes bei der C. W. S. zu decken. Die Verkäufe der C. W. S. an landwirtschaftliche Genossenschaften erreichen den Gesamtbetrag von rund 2,5 Millionen Pfund, während die Käufe der C. W. S. bei landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahre 1937 auf 0,6 Millionen Pfund anstiegen. Im gesamten britischen Empire betrugen die Bezüge der C. W. S. direkt von genossenschaftlichen Quellen 5.3 Millionen Pfund oder mehr als ein Viertel der Gesamtkäufe der C. W. S. in diesen Ländern.

Es wird oft hingewiesen auf den Interessengegensatz zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die ersteren wollen zu möglichst niedrigen Preisen kaufen, die letzteren möglichst teuer verkaufen. Dies ist jedoch eine kurzsichtige Betrachtungsweise. Die hohen Verteilungskosten für landwirtschaftliche Produkte in Grossbritannien sind der hohen Zahl von Vermittlern zwischen Produzenten und Konsumenten zuzuschreiben. Landwirte und Verbraucher sind daher ebenso sehr interessiert an einer Ausschaltung dieser Vermittler. Eine Verminderung der Kosten durch genossenschaftliche Aktion, die den Konsumenten in Form niedrigerer Preise zugute käme, würde auch den Bauern Vorteile bringen in Form gesteigerter Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. L.

Verschiedene Tagesfragen.

Keine Schliessung der Giroläden in Zürich. Im Kanton Zürich bestehen zurzeit 34 Warengirodienstläden, davon 28 in der Stadt Zürich. Nachdem im letzten Herbst von verschiedener Seite die Schliessung solcher Giroläden verlangt worden war, hat — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft der Regierungsrat beschlossen, den Entscheid über die noch unerledigten Eingaben, welche den Warengirodienst betreffen, bis nach der grundsätzlichen Stellungnahme der Bundesbehörden zu verschieben. An den Bundesrat wurde ein Schreiben gerichtet, in welchem auf die volkswirtschaftliche Seite der Angelegenheit hingewiesen und beantragt wird, von einem Verbot der Giroläden abzusehen. Mit Verbotmassnahmen, welche darauf ausgehen, den bestehenden Zustand zu erhalten und gegen Neuerungen zu schützen, sei es nicht getan. Der Kleinhandel müsse auf neuen Wegen Konkurrenzfähigkeit erlangen. Eine Vereinfachung des Detailverkaufsapparates sei wünschbar. Wenn gesetzliche Massnahmen zur Sanierung des Detailhandels ergriffen werden, sei die Einführung eines Fähigkeitsausweises der Bedürfnisklausel vorzuziehen.

Auf Grund einer von der Direktion der Volkswirtschaft einberufenen Konferenz der Interessenten zur Abklärung der mit dem Girodienst zusammenhängenden Fragen glaubt der Regierungsrat, es sollte möglich sein, den Streit, der um den Warengirodienst entbrannt ist, auf eidgenössischem Boden zu schlichten, weshalb dem Bundesrat die Anregung unterbreitet wird, eine Lösung auf gütlichem Wege herbeizuführen. Allerdings sollte sich die Lösung nicht nur auf den Warengirodienst beziehen, sondern auf den Kleinhandel mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln überhaupt. Es dürfe wohl auch gefordert werden, dass die lebensnotwendigen Artikel mit möglichst geringen Verschleisskosten belastet werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich würde es ausserordentlich begrüssen, wenn es dem Bundesrat gelingen würde, die Innehaltung einer angemessenen, jedenfalls nicht künstlich hochgehaltenen Zwischenhandelsspanne mit der Erhaltung eines kräftigen und leistungsfähigen Mittelstandes zu verbinden.

Duttweiler-Grimm. Im Frühjahr 1937 kam es zu einer Pressepolemik zwischen Nationalrat Duttweiler und Nationalrat Grimm. Nationalrat Grimm schrieb u. a. eine Erwiderung mit dem Titel: «Auch Lügen imponieren nicht, Herr Duttweiler!», worauf Duttweiler eine Ehrverletzungsklage einreichte. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte Nationalrat Grimm wegen Beschimpfung. Das Obergericht, an das beide Parteien appellierten, gelangte zu einem Freispruch von Nationalrat Grimm. Das Kassationsgericht, an das sich Duttweiler nun wandte, hob das obergerichtliche Urteil auf und sprach die gleiche Strafe aus wie das Bezirksgericht. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, wird Nationalrat Grimm gegen das kassationsgerichtliche Urteil wegen «Willkür» und «Verletzung der Pressefreiheit» die staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht einreichen.

Der Kampf um die Kundschaft hat einen Bieler Bäckermeister veranlasst, in der Tagespresse ein Inserat zu veröffentlichen mit der Ueberschrift: «Die privaten Bäckermeister als Brotverteurer?» Dann heisst es weiter: «Um der Tendenz zu begegnen, offeriert 7 % ab heute dem verehrten Publikum» (folgt Unterschrift). Die Abfassung dieses Inserates wirbt nicht gerade für das betreffende Geschäft. hw.

Wenn der Staat Preispolizist ist. Ein Bild von den Schwierigkeiten der Preisfestsetzung und Preisregulierung durch den Staat vermittelt ein in der Frankfurter Zeitung erschienener Bericht über eine diesbezüglich gemachte praktische Erfahrung.

Die Polizeibehörden in Deutschland haben die Anweisung erhalten, der Preisüberwachung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und besonders befähigte Polizeivollzugsbeamte unter Befreiung von dem übrigen Dienst mit dieser wichtigen Aufgabe zu betrauen. Hierzu wird in dem im Auftrage des Reichsführers SS herausgegebenen Organ «Die deutsche Polizei» bemerkt, dass die Gewerbetreibenden, bei denen vielfach auch heute noch eine grosse Unkenntnis festzustellen sei, dauernd auf die gesetzlichen Preisbestimmungen, insbesondere auf die Preisauszeichnungspflichten und Innehaltung der Höchst- und Richtpreise sowie Preisspannen, vor allem aber auch auf eine ordnungsgemässe Buchführung und Ausstellung vorschriftsmässiger Rechnungen hingewiesen werden müssten. Die Tätigkeit der Polizei habe sich zunächst auf die Beachtung der Preiszeichnungspflicht zu erstrecken.

Bei den Polizeikontrollen kämen manche Einzelhändler mit der Ausrede, man sei im Augenblick bei der Auszeichnung oder die Ware sei soeben erst ausgestellt worden. Hierauf solle man sich grundsätzlich nicht einlassen. Besonders zu beachten sei, dass ausländische Erzeugnisse — Obst, Gemüse und Südfrüchte — auf den Preisschildern oder Rechnungen als Auslandswaren besonders zu bezeichnen sind. Die festgesetzten Höchstpreise würden vielfach erheblich überschritten. Gerissene Geschäftsleute beschrieben ihre Preisschilder auf beiden Seiten. Auf der einen Seite befinde sich der richtige und auf der anderen Seite der unzulässige erhöhte Preis. Bei Preiskontrollen werde dann die Seite mit dem richtigen Preis nach vorn gebracht. Auch dann, wenn die festgesetzten Höchstpreise eingehalten würden, müsse nachgeprüft werden, ob eventuell unberechtigte Preissteigerungen vorlägen. Dies könne dann der Fall sein, wenn Händler billiger eingekauft hätten und trotzdem die Ware zum Höchstpreise abgäben. Zu beachten sei, dass die festgelegten Höchstpreise in keinem Falle überschritten, wohl aber unterschritten werden dürften und gegebenenfalls sogar unterschritten werden müssten. Wenn zum Beispiel ein Obst- und Gemüsehändler eine Ware zu einem niedrigeren Erzeugerpreis als in der Preisfestsetzung vorgesehen einkaufe, dann sei er verpflichtet, die Ware nur unter Einhaltung der festgesetzten Handelsspanne entsprechend billiger an den Kleinhändler abzugeben; der Kleinhändler sei verpflichtet, ebenso zu verfahren, so dass in einem solchen Falle der Verbraucherhöchstpreis unterschritten werden müsse.

Besondere Sorgfalt sei auf die Nachprüfung der Rechnungen und der Buchführung zu legen. Wochenmarktkontrollen würden zweckmässigerweise ab und zu unter Hinzuziehung von Vertretern der Bezirksabgabestellen und des Gross- und Kleinhandels ausgeführt. Im übrigen sei den Preisüberwachungsbeamten zu empfehlen, nach Möglichkeit an den Versammlungen des Handels teilzunehmen, um gleich an Ort und Stelle die vielfach unbegründeten Beschwerden gegen das Vorgehen der Polizei klarzustellen. Besonderes Augenmerk verdienen die Teilzahlungsgeschäfte.

Kurze Nachrichten

Schwedische Vorsichtsmassnahmen gegen eine Depression. Die Schaffung von Spezialreserven, die den Unternehmungen über Depressionsperioden hinweghelfen sollen, wird in einem Gesetz vorgesehen, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat. Im Laufe von 1939—1941 sind die Unternehmungen befugt, maximal 30 % ihrer Gewinne steuerfrei einem Konjunkturenreservefonds zuzuweisen. Von diesen 30 % sollen 10 % für den Unterhalt der Liegenschaften und 20 % für den Ankauf von Maschinen, Ausrüstungen oder Warenlager verwendet werden. Die Reserve soll nur für die im Gesetz festgelegten Zwecke verwendet und spätestens sechs Jahre nach der Zuweisung ihrer Bestimmung zugeführt werden. Durch dieses Mittel rechnet die Regierung damit, einen Einfluss auf die Pläne von Handelsgesellschaften für Depressionsperioden ausüben zu können. Nachdem die Regierung beschlossen hat, dass diese Reservefonds verwendet werden können, muss dies innerhalb einer bestimmten Frist geschehen, die wenigstens zwei Steuerjahre betragen wird. Ordentliche jährliche Zuweisungen für Abschreibungen werden selbstverständlich wie vorher vorgenommen werden. Wenn eine Firma die Spezialreserve nicht innerhalb der festgesetzten Zeit verwendet, wird diese besteuert werden. Eine solche Steuer wird rückwirkend sein zuzüglich 3 % Zinsen. Was die Genossenschaften anbetrifft, ist ein wichtiger Punkt des neuen Gesetzes, dass die Rückvergütung nicht als Gewinn betrachtet wird.

Die Welt-Kaffee-Ernte wird für das Jahr 1937-38 auf ungefähr 35 Millionen Sack à 60 kg geschätzt, während als Weltverbrauch in der gleichen Zeit nur gut 26 Millionen Sack angenommen werden. Von den Kaffee-Exporten in den ersten 11 Monaten des Jahres 1938, die sich insgesamt auf 25,067,000 Sack beliefen, entfallen 15,836,000 Sack auf Brasilien und 9,231,000 Sack auf die übrigen Erzeugungsländer. Während Brasilien infolge der «neuen Kaffeepolitik» seine Lieferungen um 3,946,000 Sack oder 33,19% steigern konnte, zeigen die Lieferungen der anderen Erzeugungsländer eine Abnahme um 1,127,000 Sack oder 11,63 %. Die Vereinigten Staaten haben rund die Hälfte — 12,520,000 Sack, das sind 1,275,000 Sack mehr als im Vorjahr — aufgenommen, während Europa 11,189,000 Sack oder 1,010,000 Sack mehr als im Vorjahre aufgenommen hat.

Rekordgewinn des Woolworth-Konzerns. Der Woolworth-Konzern von Grossbritannien erzielte im vergangenen Jahre einen neuen Rekordgewinn von 6,961,100 Pfund Sterling. Er verfügt über ein Kapital von 12½ Millionen Pf. St. Die Schlussdividende betrug 35 %, und der in bar ausbezahlte Bonus wurde von 10 auf 15 % erhöht, so dass insgesamt 65 % gegen 60 % im Vorjahre zur Verteilung gelangen. Im Vergleich mit dem Vorjahre weist die Zahl der Läden mit 740 eine Zunahme um 29 auf.

Ein neuer Weltgoldindex der Warenpreise. Die Cornell-Universität in Ithaca (New York) und die grosse amerikanische Automobilfirma General Motors Corp. haben zusammen eine neue Weltindexziffer der Warenpreise errechnet, deren erste Ziffern nach einjähriger Vorarbeit veröffentlicht worden sind. Als Grundlage des neuen Weltindexes dienen die Preise von 40 gleichen Waren in den folgenden 10 Ländern: U. S. A., Kanada, Grossbritannien, Frankreich, Holland, Belgien, Schweden, Finnland, Australien und Neuseeland. Der Kreis der Länder soll im Laufe der Zeit noch erweitert werden, doch sollen keine Länder mit Devisenbeschränkungen berücksichtigt werden. Die einzelnen Preise sind nach dem Weltproduktionswert der betreffenden Waren gewogen worden. Auf dieser Grundlage wurden dann die Indices der einzelnen Länder errechnet, die dann zur Errechnung der Weltindexziffer auf einheitliche Goldbasis gebracht und nach dem Anteil des betreffenden Landes am Welthandel gewogen worden sind. Als Grundlage diente die Fünfjahresperiode 1910 bis 1914, deren Preise gleich 100 gesetzt wurden. Es ergab sich auf dieser Grundlage ein Weltindex von 144 für das Jahr 1926, 67 für Februar 1933, 78 für April 1937, 71 für November 1937 und 60,4 für die am 26. November 1938 beendete Woche.

Ein allgemeiner Index der wirtschaftlichen Tätigkeit für Finnland. Herr Odal Stadius, der Statistiker des finnischen Genossenschaftsverbandes Y. O. L., Helsinki, hat einen allgemeinen Geschäftskonjunkturindex ausgearbeitet, der bisher gefehlt hat. Dieser Index stützt sich auf neun verschiedene Serien von Angaben über: die Zahl der Arbeitsstunden in der Industrie; die Menge der Erzeugnisse für den Export; die Menge der Erzeugnisse für den Inlandmarkt; die Menge der mit der Eisenbahn transportierten Waren; den Wert der Landesausfuhr; den Wert der Landeseinfuhr; den Grosshandelsumsatz; den Kleinhandelsumsatz; die Verrechnungen mit der Bank von Finnland. Diese Serien repräsentierten: Industrie, Transport, Auslandhandel, Inlandhandel und Bankgeschäfte.

Aus der Praxis

Briefe an ein Büro.

Zehnter Brief: An den Chef.

Es ist Zeit, dass ich auch Ihnen wieder einen Brief schicke; denn letzten Endes hängt ja der gute Geist eines Büros, um den es uns in dieser Briefreihe zu tun ist, von Ihnen persönlich ab. Wirklich, es wäre zu bescheiden, wenn Sie das abstreiten und etwa sagen wollten, wenn Sie bessere Mitarbeiter hätten, wäre der Geist in Ihrem Büro auch besser.

Schlechte Mitarbeiter sind eine Aufgabe für den tüchtigen Chef — und das ist übrigens das Thema, über welches ich Ihnen heute schreiben will. Genauer gesagt: die Aufgabe besteht darin, schlechte Mitarbeiter zu vermeiden oder, wenn man sie schon hat, womöglich zu verbessern.



Gestatten Sie mir hierüber noch einige Worte. Um mir darüber klar zu werden auf welche Weise der Vorgesetzte diese Aufgabe erfüllen kann, habe ich mir eine Art Tabelle zusammengestellt, die ich Ihnen vorlegen möchte. Vielleicht, bzw. hoffentlich erscheint Ihnen das meiste darin als selbstverständlich; aber es wäre doch möglich, dass Sie darin irgendeine Anregung finden.

Ursachen schlechter Leistung	Äussere Symptome	Vorbeugungsmassnahmen und nachträgliche Abhilfen durch den Vorgesetzten
Mangelnde psychische oder körperliche Eignung; zu hohe Belastung	Überanstrengung Entmutigung Unlust	Auslese nur nach der Eignung (keine Protektion, keine unsachliche Bevorzugung usw.) Versetzung; Anpassung der Aufgaben an die Begabung; Mithilfe bei Schwierigkeiten
Zu geringe Belastung mit Verantwortung und Kompetenz	Gleichgültigkeit, Flüchtigkeit Überwuchern von Sport, Verein, Biertischpolitik	MehrVerantwortung mit entsprechender Kompetenz geben Dafür sorgen, dass die überschüssige Aktivität sich in produktive Arbeit umsetzt Aufgaben stellen, begeistern
Mangelnde persönliche Wertschätzung durch den Vorgesetzten	Depression, Entmutigung Widerspruch, Intrigen	Umstellung des Vorgesetzten. Weniger Tadel, mehr Lob Nicht nur die Leistung, auch die Anstrengung anerkennen Persönliches Interesse nehmen
Private, namentlich familiäre Schwierigkeiten	Konzentrationsschwierigkeiten Unverträglichkeit Rechthaberei	Keine aufdringliche Hilfe, aber Verständnis und Bereitschaft zur Aussprache und Beratung Gelegenheit geben, sich durch Leistung zu bewähren und zur Geltung zu bringen
Folgen falscher Erziehung	Schwierigkeiten der sozialen Einpassung Ichhaftigkeit	Vorsichtige Nacherziehung, namentlich dadurch, dass man nicht straft, aber den Betreffenden spüren lässt, dass er für jeden Fehler die volle Konsequenz persönlich zu tragen hat
Mängel und Lücken in der Ausbildung	Langsames, unrationelles Arbeiten Fehlerhafte Ausführung Unsicherheit	Bei der Anstellung nicht zu sehr auf Zeugnisse abstellen, selber prüfen Gelegenheit zu fortlaufender Weiterbildung geben, diese fordern und fördern Eigene Erfahrungen preisgeben
Mangelhafte Arbeitsinstruktionen	Missverständnisse, fehlerhafte Ausführung Langes Herumstudieren	Sich zu klaren Instruktionen erziehen Sich überzeugen, ob sie verstanden sind Nicht durch Angst-Atmosphäre Rückfragen erschweren
Krankheiten, Indispositionen	Müdigkeit, Launen usw., je nach Krankheit (Bei Frauen) Periodisches Nachlassen und Reizbarkeit	Ärztliche Untersuchung bei der Anstellung, später periodisch Finanzielle Hilfe (Krankenkasse) Der Mitarbeiter darf nicht aus Angst vor den Folgen seine Krankheit verbergen müssen Rücksicht und Verständnis
Ungerechte Entlöhnung	Arbeitsunlust Nachlassen des Interesses an der Firma	Die psychologische Seite des gewählten Lohnsystems bedenken Lohn der Leistung anpassen Lohnerhöhung freiwillig als Anerkennung geben, wenn gerechtfertigt
Alterserscheinungen	Tote «Routine» Nachlassen geistiger und körperlicher Beweglichkeit	Andere Arbeiten zuteilen, das heisst solche, die mehr Erfahrung als Beweglichkeit brauchen; finanziell für Pensionierungsmöglichkeit vorsorgen Rechtzeitig pensionieren, nicht aus falscher Rücksicht zuwarten Pensionierung als Anerkennung, nicht als Strafe gestalten

Ich habe mir die Sache so zurechtgelegt, dass ich die Untersuchung in drei Teilfragen zerlegt habe, nämlich:

1. Welches ist die Ursache der schlechten Leistung eines Mitarbeiters?
2. Welches sind die äussern Merkmale (Symptome) dieser Ursache?
3. Was kann vorbeugend oder nachträglich dagegen getan werden?

Um es gleich vorwegzunehmen: es zeigt sich, dass an der schlechten Leistung eines Mitarbeiters der Vorgesetzte nur sehr selten ganz unschuldig ist, oder positiv: es gibt nur sehr wenige Fälle, in denen der Vorgesetzte gar nichts gegen diese schlechte Leistung tun kann.

Dabei kann man praktisch drei Vorgesetzten-Typen unterscheiden: Den ersten Typ bezeichnet man am besten als den bürokratischen Vorgesetzten. Er ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass er gar keine Spitzenleistungen erwartet, sondern sich mit Durchschnitts-Leistungen begnügt. Vorbeugenderweise stellt er Reglemente und Verbote auf, das heisst er versucht durch äussere Schranken die Aktivität seiner Mitarbeiter so einzuengen, dass sie nichts ganz Dummes oder Schlechtes (aber leider auch nichts ganz Gescheites) tun können. Ferner baut er ein auf Misstrauen gegründetes Kontrollsystem auf. Ist aber schliesslich doch ein Fehler passiert, so «ahndet» er ihn schematisch, nach bereits festgelegten Paragraphen. Auf diese Weise macht er aus seinen Mitarbeitern — Bürokraten, Leute mit allmählich verkümmernder Persönlichkeit. Den zweiten Typ will ich den autokratischen Vorgesetzten nennen, weil mir keine passendere Bezeichnung einfällt. Er ist der Mann, der Spitzenleistungen verlangt, sie zu erzwingen sucht, und damit eine Atmosphäre von Angst um sich verbreitet. Kommen Fehler vor, so hat er zwei Mittel: einen mehr oder weniger kräftigen Wutausbruch — oder die Entlassung. Dieser Vorgesetzte macht aus seinen Mitarbeitern Duckmäuser oder heimliche Revolutionäre. Und schliesslich der dritte Typ, den wir den psychologischen Vorgesetzten nennen wollen. Für ihn ist jeder Mitarbeiter eine ganz besondere Aufgabe, die er individuell zu lösen hat. Auch er erstrebt Spitzenleistungen, aber weil er ein Menschenkenner und zugleich ein Menschenfreund ist, so ist seine «Peitsche» nicht die Angst, sondern — die Freude. Wie er sich nach Möglichkeit vor Versagern unter seinen Mitarbeitern schützt, und was er tut, wenn sie doch einmal vorkommen, das soll eben meine Tabelle andeuten, wobei ich, wie Sie bereits gemerkt haben, voraussetze, dass Sie unter die eben erwähnte dritte Kategorie der Vorgesetzten gehören, denn mit den beiden andern über diese Dinge zu reden, hat keinen grossen Sinn. Dieser Vorgesetzte nun macht aus seinen Untergebenen selbständige, arbeits- und verantwortungsfreudige Mitarbeiter, mit eigener Meinung, und daher sogar zur sachlichen Kritik ihres Chefs erzogen, falls er einmal etwas Falsches macht — kurz er erzieht sich zwar nicht die bequemsten, persönlich angenehmsten, wohl aber die tüchtigsten Mitarbeiter.

Und nun bitte ich Sie, meine Tabelle (s. vorhergehende Seite) zu studieren. Sie werden wahrscheinlich finden, dass sie nicht absolut vollständig ist; das ist aber nicht sehr wichtig. Wichtig ist vielmehr, zu erkennen:

dass eine schlechte Leistung sehr verschiedenartige Ursachen haben kann,

dass man diese Ursachen erkennen muss, ehe man vorbeugend oder heilend eingreifen kann,

dass es hierfür keine allgemeinen Rezepte gibt, sondern dass jeder Fall individuell zu behandeln ist,

dass hierfür der Vorgesetzte nicht nur über guten Willen, sondern auch über eine gewisse, zum Teil erlernbare Technik der Menschenführung verfügen muss,

dass hinter der schlechten Leistung oft menschliche Schwierigkeiten, Unglück und Kummer liegen, und dass der Vorgesetzte nur dann wirklich helfen kann, wenn ihn nicht nur die Leistung, sondern auch der Mensch interessiert,

und schliesslich, dass der Vorgesetzte, weil er fast immer die Möglichkeit hat, vorzubeugen oder zu helfen, damit auch eine Verantwortung übernimmt, wenn er es nicht tut.

Vielleicht vermissen Sie in meiner Aufstellung die Faulheit als die Ursache schlechter Leistung. Aber ich habe sie nicht vergessen. Nur kann ich sie nicht bei den Ursachen unterbringen, eher noch bei den Symptomen. Der Mensch braucht von Natur aus Betätigung, ist also nicht «faul» an sich. Ist aber einer bei seiner Berufsarbeit faul, also einer, von dem man zu sagen pflegt: «Er könnte schon, wenn er wollte», so erhebt sich logischerweise die Frage, warum er denn nicht wolle? Das kann sehr verschiedene Ursachen haben, und ich denke, dass man für jeden «faulen» Mitarbeiter einen Platz in meiner Tabelle finden wird, wo man ihn unterbringen kann, um ihn aber nicht drin zu lassen, sondern womöglich zu einem «fleissigen» zu machen. So ist es ja auch in der Schule. Da bin ich schon frühzeitig zu der Erkenntnis gekommen, dass an der Faulheit der Schüler die Lehrer oder die Eltern schuld sind, oder dass sie eine Angelegenheit des Arztes sei.

Noch eine zweite Frage könnten Sie stellen; ich will sie deshalb gleich beantworten: warum unter den «Abhilfen» sowohl die Strafe wie die Entlassung fehle. Statt «Strafe» wollen wir lieber setzen: «die Konsequenz eines falschen Verhaltens spüren lassen», und das ist am rechten Ort zu finden. Was aber die Entlassung betrifft, so steht sie natürlich als letzte Möglichkeit offen, aber erst dann, wenn nichts anderes übrig bleibt. Denn schliesslich ist sie doch irgendwie ein Armutszeugnis für den betreffenden Vorgesetzten.

Damit möchte ich für heute mit freundlichen Grüssen schliessen.

P. Silberer.

Die Bäckerei-Post.

Allen jenen, die über Umsatzrückgang, «schlechte Zeiten», «Untreue» der Mitglieder usw. zu klagen haben, möchten wir die gelegentliche Lektüre der von der Bäckerei des K. V. Winterthur herausgegebenen «Bäckerei-Post» empfehlen. Die Schätze, die für eine aufsteigende Umsatzentwicklung im guten Willen des Verkaufspersonals, in dessen Arbeitsfreude und im Gemeinschaftsgeist bei der täglichen Arbeit verborgen resp. in vielen Vereinen noch nicht voll gehoben sind, sucht die «Bäckerei-Post» zu gewinnen und samt und sonders in den Dienst der Genossenschaft zu stellen. Und erfreulicherweise mit Erfolg. Wenn es auch schwer fällt, den bei solchen Aktionen — es handelt sich um eine besondere Förderung des Konsumbrot-Verkaufs — in ihrem Urteil und in der Bekanntgabe von Anregungen etwas schüchterne Personal zu persönlichen Aeusserungen zu bewegen, so heisst es sich nicht entmutigen zu lassen, sondern mit neuer Methode das Gewünschte zu erreichen suchen. Das schöne Resultat einer beim Verkaufspersonal durchgeführten Enquete bedeutete deshalb eine willkommene Rechtfertigung des Vertrauens in den Mitarbeitswillen des Personals.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften. Der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen den Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung und gegen die Ausführungsbestimmungen dazu (Preisvorschriften). Die Hauptbestimmung des neuen Beschlusses lautet: Der Bundesratsbeschluss über die Einsetzung einer strafrechtlichen Rekurskommission des Volkswirtschaftsdepartements ist aufgehoben. Der erwähnte Bundesratsbeschluss von 1936 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: In geringfügigen Fällen kann ein Verweis ausgesprochen werden. Der Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1939 in Kraft.

Die neue Ordnung ist die Folge der Annahme einer Bestimmung im letzten Finanzprogramm, wonach in Verwaltungs-, Zivil- und Strafsachen der ordentliche Rechtsweg vorbehalten bleibt. Das hat zur Folge, dass die Uebertretung von Preisvorschriften den Gerichten überwiesen werden muss.

Kreisverbände

Kreis V. Instruktionskurs. Am Sonntag, den 12. Februar, fand auf Veranlassung des Kreisvorstandes in der Kettenbrücke in Aarau eine Instruktion des Personals und der Verwalter durch den Kantonschemiker, Herrn Dr. Wiss, statt.

In eingehenden Erörterungen erläuterte der Referent das Lebensmittelgesetz und dessen Verordnung in ausgezeichnet klarer Weise und machte die Anwesenden auf die verschiedenen kitzligen Punkte aufmerksam. Kräftiger Applaus folgte den lehrreichen Ausführungen.

Anwesend waren 350 Personen.

Das Lebensmittelgesetz und dessen Verordnung sollten in keiner Bibliothek fehlen.

Nach den Mitteilungen des Kreispräsidenten, Herrn Schmid, erhält noch jeder Kreisverein eine kurzgefasste Wegleitung.

H.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Das erwartete Ereignis ist nun tatsächlich eingetroffen. Wie uns Herr Gaudenz Giovanoli, der Präsident des Bergeller Bezirkskonsumvereins mit Sitz in **Maloja** mitteilt, bildete sich am 11. Februar ein Studienzirkel in Bondo und am 12. Februar ein weiterer in Soglio. Damit bestehen nun in der italienischsprechenden Schweiz zum mindesten zwei Studienzirkel. Zählen wir dazu die 121 Zirkel der deutschsprechenden und die 51 Zirkel der welschen Schweiz, in deren Bestand keine Aenderung eingetreten ist, so ergibt sich für die ganze Schweiz ein Total von 174 Zirkeln.

Am 22. Februar sprach Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der Presseorgane des V. S. K. in französischer Sprache, im Studienzirkel Montreux des Verbandsvereins in **Vevey** über das Thema «Lohnempfängertum und Genossenschaftswesen». Am 6. März empfängt der Studienzirkel II von **Fribourg** Herrn Hotz, Angestellten der Treuhandabteilung des V. S. K., zu einem Referat über «Die Stellung des Verbrauchers in der heutigen Wirtschaft».

Am 13. Februar beschlossen die beiden Zirkel des Konsumvereins **Mollis** ihre Tätigkeit gemeinsam mit einer gemütlichen Zusammenkunft verbunden mit einem von der Genossenschaft gespendeten Imbiss.

Ein neu erschienenes Studienzirkelprogramm des Konsumgenossenschaftsverbandes von **Schweden** behandelt die «Wohnungsfragen des Landes». Das Programm ist insofern für Schweden äusserst aktuell, als dort augenblicklich eine energische Kampagne zur Verbesserung der, wie übrigens auch in anderen Ländern, vielfach unbefriedigenden Wohnverhältnisse auf dem Lande geführt wird. «Man schätzt», so heisst es im Vorwort zur Wegleitung, «dass die Wohnverhältnisse von ungefähr 1,5 Millionen, d. h. ungefähr einem Viertel unserer Bevölkerung, ausgesprochen unbefriedigend sind». Als Grundlage für die Diskussionen dient neben der Wegleitung ein 324 Seiten umfassendes Buch der Architektin Ingeborg Waern Bugge mit dem Titel «Die bäuerliche Wohnung».

h.

Die amerikanischen Lehrer empfehlen das Studium des Genossenschaftswesens in den Schulen.

Auf einem in New York stattgefundenen Kongress der Zentralorganisation der amerikanischen Lehrer wurde der bemerkenswerte Bericht des Genossenschaftsausschusses angenommen. Dieser Bericht empfiehlt, das Studium des Genossenschaftswesens in die Lehrgänge der Mittel- und Hochschulen einzugliedern, insbesondere bei Fächern, wie Volkswirtschaft, Soziologie, Staatslehre, Landwirtschaftswesen, Gesundheitspflege, Handwerkswesen usw. Es wurde beschlossen, Sonderlehrgänge einzusetzen, in denen Studierenden, die die Absicht haben, sich in der Genossenschaftsbewegung zu betätigen, eine besondere Vorbildung gesichert wird. Alle zukünftigen Lehrer sollten weitgehend über das Genossenschaftswesen informiert sein.

In einem Brief schrieb mir ein junger, initiativer Schaffer:

«Wenn einer heute gegen den Strom schwimmt, bildet sich ein Komitee mit der Aufgabe: «Was kann man dagegen tun?»...

Unsere demokratische Formel, die zu einer alten Radioplatte geworden ist, lautet: «Herr Präsident, meine Herren... Man sollte...» Stellen wir endlich diesem nationalen Volksübel «Man sollte...» die Losung entgegen: «Ich tue!»

Aus: «Sinn und Sendung der Schweiz», von Eugen Wyler.

Bibliographie

Internationale genossenschaftliche Rundschau. Die Februar-Nummer enthält u. a.: Die Sitzungen des I. G. B. in Zürich. Arbeitsverhältnisse in der Genossenschaftsbewegung; 4. Norwegen. Der Friedenswert der genossenschaftlichen Neutralität in bezug auf Klasse, Politik und Religion, von James Peter Warbasse. Versicherungsausschuss des internationalen Genossenschaftsbundes, von J. Lemaire, welcher die zufriedenstellende Lage der im Versicherungsausschuss des I. G. B. vertretenen Genossenschaften statistisch nachweist und feststellt, dass dank der Tätigkeit des Ausschusses Rückversicherungsabkommen zwischen Genossenschaften in verschiedenen und nicht selten weit entfernten Ländern trotz der Störungen in den letzten Jahren aufrecht erhalten werden konnten. Das Genossenschaftswesen: Ein ungeschliffener Diamant, von Sterling Parks, Jr. Konsumentennachfrage und Kaufkraft, von Dr. I. M. Shenkman. Nationale Genossenschaftsbewegungen.

«Das Werk». Februarheft. * Das Februarheft bringt zahlreiche, zum Teil ganzseitige Bilder der beiden prachtvollen Dreifigurengruppen von Karl Geiser, die vor dem städtischen Gymnasium Bern Aufstellung gefunden haben. Die Schweiz kann stolz darauf sein, zurzeit eine Gruppe von Bildhauern zu besitzen, die, ohne einer bestimmten «Schule» anzugehören, in ihren Werken etwas Gemeinsames ausdrücken: eine freie menschliche Haltung, die wir als spezifisch schweizerisch empfinden. Neben Gesamtaufnahmen werden auch Einzelheiten und interessante Bilder aus dem Atelier des Bronzegiessers Pastori in Genf gezeigt. Es folgen neue Schulbauten in Basel. Aus Zürich werden zwei Kindergärtengebäude und ein grosses Turnhallengebäude gezeigt, alles schöne Belege für die Sorge, mit der unsere Jugend betreut wird. Der im Januarheft begonnene Aufsatz von Direktor Dr. H. Kienzle «Die Entwicklung des Werkbundgedankens» findet im vorliegenden Heft seinen Abschluss mit grundsätzlichen Darlegungen über das Verhältnis zwischen Handwerk und Maschine.

«Atlantis», Januarheft. * Der Aufsatz «Vergangenheit und Gegenwart in Portugal» gibt einen knappen, klaren Überblick über Geschichte, Kultur, Land und Leute Portugals. Dem Bericht sind viele Photos aus dem heutigen Portugal beigegeben.

Im Innern der Elfenbeinküste lebt abgeschlossen und von Europäern fast unberührt das kleine Volk der Baule. Ein Beitrag schildert ihr friedliches, beschauliches Dasein und gibt Proben ihrer auf ungewöhnlich hoher Stufe stehenden Kunst.

Für den Tierfreund bringt «Atlantis» eine mit 7 reizenden Photos versehene Abhandlung «Das Urbild des Hamsterers: Der Hamsterer». Wie diese flinken kleinen Geschöpfe leben, wie sie sich für den Winter mit Vorräten eindecken und wie sie ihre Jungen aufziehen, wird anregend dargestellt.

Die Kunstgeschichte kommt zu ihrem Recht mit dem reich bebilderten Aufsatz «Gotische Malereien im Deutschordenstaat».

— Februar-Heft. Margret Boveri fährt von Bagdad aus mit dem Auto durch Iran, das frühere Persien, und erzählt in sehr anregender Weise von ihren Erlebnissen auf dieser höchst abwechslungsreichen Fahrt.

Ein gutes Stück weiter nach Osten führt uns die «Kleine Kulturgeschichte der Seide».

Der Artikel «Vogelleben an winterlichen Wassern» mit 8 Aufnahmen lässt den Natur- und Tierfreund ebenso wie den Freund schöner Naturaufnahmen zu seinem Recht kommen. Der Faschingszeit wird gedacht durch 7 hochwertige Aufnahmen «Maskentreiben».

Der Spatz. Februarheft. * Der Gernegross. Der Gernegross ist im Februarheft der Jugendzeitschrift «Der Spatz» potographiert und wird gross und klein viel Spass bereiten. Aber auch die übrigen Sachen im Spatz werden die Kinder freuen.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Die fortschrittlichen Genossenschaften im Jahre 1938. Zum erstenmal im Jahre 1938 überstieg der Umsatz der fortschrittlichen Genossenschaften die Fmk. 2 Milliardengrenze. Er betrug Fmk. 2083 Millionen, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um Fmk. 234.6 Millionen oder 12.7 %. Auch der Zuwachs zur Mitgliedschaft war grösser als im Vorjahre, nämlich 23.565, so dass jetzt sämtliche im K. K. vereinigten Genossenschaften 306.160 Mitglieder umfassen.

— S. O. K. im Jahre 1938. Die Grosseinkaufsgenossenschaft S. O. K. berichtet für das Jahr 1938 einen Umsatz von Fmk. 1.562.819.100, was gegenüber dem Vorjahre einer Steigerung um Fmk. 42.744.800 oder 2,8 % entspricht. Auf die Produktivbetriebe entfallen Fmk. 308.133.400, eine Verminderung um Fmk. 7,735.500 gegenüber dem Vorjahre.

Holland. «De Handelskamer» im Jahre 1938. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» im vergangenen Geschäftsjahr betrug Fl. 28,497,500 gegen Fl. 28.596.800 im Jahre 1937.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1938	1937
Le Brassus (Januar/Dezember) . .	283,100.—	289,500.—
Bulle (Januar/Dezember)	463,900.—	483,600.—
Canobbio (Januar/Dezember) . . .	39,300.—	34,600.—
Embrach (Januar/Dezember) . . .	76,500.—	67,400.—
Fahrwangen (Oktober/September) .	70,400.—	73,800.—
Lenzburg, B. G. (Januar/Dezember)	170,900.—	162,800.—
Mesocco (Oktober/September) . .	217,200.—	190,500.—
Niedergerlafingen (Januar/Dez.) . .	891,200.—	884,700.—
Olten (Januar/Dezember)	4,321,000.—	4,261,700.—
Rancate (Januar/Dezember) . . .	109,300.—	107,200.—
Le Sentier (Januar/Dezember) . .	517,300.—	483,300.—
Steckborn (Oktober/September) .	132,600.—	136,200.—
Uznaberg (Oktober/September) . .	122,500.—	118,000.—
Wohlen (Oktober/September) . .	295,800.—	287,000.—

Vallorbe meldet für das abgeschlossene Geschäftsjahr, ohne den Umsatz näher anzugeben, eine Umsatzerhöhung von Fr. 40.000.—.

Seinen ganz oder teilarbeitslosen Mitgliedern gewährt **Olten** eine Beihilfe in Form von Gutscheinen zum Bezuge von Gratisbrot. **Niedergerlafingen** stellte für Arbeitslosenhilfe Fr. 2000.— in Reserve.

An Rückvergütungen zahlen an ihre Mitglieder aus: **Brig** Fr. 10.500.—, **Corcelles-Cormondrèche** Fr. 50.500.—, **Frauenfeld** Fr. 69.700.—, **Nesslau-Krummenau** Fr. 20.000.—, **Niedergerlafingen** Fr. 85.000.— und **Uster** Fr. 57,000.—.

Auf Grund der Umfrage, die **Thun-Steffisburg** bei seinen Mitgliedern in den beiden Gemeinden Thun und Steffisburg durchführte, hat die Verwaltungskommission in ihrer Sitzung vom 10. Februar beschlossen, ab 5. März den 5-Uhr-Ladenschluss an Samstagen einzuführen. Die Verwaltungskommission gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich der frühere Feierabend am Samstag so auswirken wird, dass in Thun das neue Ladenschluss-Reglement im Sinne der Genossenschaft korrigiert, beziehungsweise ergänzt wird und dass auch in Steffisburg eine neuzeitlichere Regelung allgemein angestrebt wird.

Am 21. Februar sprach Frau Sauthier-Cottet in **Aigle** im Rahmen eines Arbeitsabends der Groupe des coopératrices über «Les soins élémentaires à donner aux malades». In **Rüti-Tann** wird Herr Dr. W. Ruf im Anschluss an die Generalversammlung vom 4. März einen Vortrag über «Die Antwort der Konsumgenossenschaft auf eine Reihe aktueller Wirtschaftsfragen» halten.

An einer am 20. Februar in **Winterthur** stattgefundenen Genossenschafterinnenversammlung, deren Zweck die Gründung eines Genossenschaftlichen Frauenvereins war, sprach Frau R. Münch, Basel, über das Thema «Was wollen die Genossenschaftlichen Frauenvereine?».

Von den Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereinen **Biel** (B.), **Kreuzlingen** und **Wetzikon** liegen die Jahresberichte über die Tätigkeit im Jahre 1938 vor. Es ist festzustellen, dass überall grosse und erspriessliche Arbeit geleistet worden ist. Kreuzlingen und Wetzikon veröffentlichen ihre Arbeitsprogramme für 1939. Beide Programme lassen darauf schliessen, dass ihre Frauenvereine auch im kommenden Jahre wiederum eine rege Tätigkeit entfalten werden. Vorgesehen sind Vorträge, Exkursionen, Koch-, Näh- und Bastelkurse usw., ferner Arbeitsnachmittage oder -abende.

Die Groupe des coopératrices de **Monthey** veranstaltet am 2. März eine «Soirée culinaire».

Am 27. Februar lässt **Langenthal**, vorausgesetzt, dass die seuchenpolizeilichen Vorschriften kein Hindernis bilden, seinen Mitgliedern in Schwarzhäusern und Rütschelen den Genossenschafts-Tonfilm «Wir bauen auf» vorführen. In **Uettligen** und **Staufen** lief der Film jeweilen im Anschluss an die Generalversammlung am 19. bzw. 23. Februar. rn.

Horgen. (Mitg.) Veranlasst durch den Konsumverein fand am 26. und 27. Januar im Hotel Meierhof die Theateraufführung «Heidi» statt, jeweils abends für die Erwachsenen und nachmittags für die Schulkinder. Der Besuch der letzteren wurde durch die Schulbehörde und die Lehrerschaft organisiert. Bei allen vier Aufführungen war der grosse Meierhofsaal bis auf den letzten Platz besetzt.

Am 6. Februar hielt Herr Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., vor unserem Vorstand, dem Personal und den Teilnehmern des Studienzirkels einen Vortrag über die Konsumbäckereien. Anschliessend wurde von Herrn Bichsel, Ladenkontrolleur des L. V. Z., ein Film über den Bäckereibetrieb des Lebensmittelvereins Zürich vorgeführt. Vortrag und Filmvorführung haben allgemein befriedigt.

Murten. (Eing.) Filmvorführung, «Wir bauen auf». Am Samstag, den 28. Januar, konnte Herr G. Haefeli, Operateur des V. S. K., vor einer ausserordentlich grossen Zahl (es waren neben vielen Erwachsenen über 400 Kinder) den sehr interessanten und lehrreichen Film «Wir bauen auf» vorführen. In einer leicht verständlichen, kurzen Einführung erläuterte der Vortragende die Entstehung und den Wert dieses prächtigen Filmes, um gleich darauf diesen gross und gedankentief angelegten Tonfilm über die Leinwand rollen zu lassen. Zeitweise wurden denn auch in lautloser Spannung die Geschehnisse im Bergeller Tale verfolgt. Für das Zustandekommen der eindrucksvollen Veranstaltung sagen wir der Verwaltungskommission des V. S. K. herzlichen Dank.

Erwähnen möchten wir noch die markanten Schlussworte unseres Präsidenten, der die Anwesenden aufforderte, die Treue, die uns im Filme vielfach vorgezeigt wurde, nun für unsere Genossenschaft in die Tat umzusetzen. Ein von der Genossenschaft offerierter Tee mit Weggli hielt die dankbare Zuhörerschaft noch ein Halbstündchen beisammen. Die wunderschönen Darbietungen werden sicher noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben und beitragen, unsere Genossenschaft, die nun in das zweite Vierteljahrhundert eintritt, noch mehr zu stärken.

Verwaltungskommission

1. Von Herrn Emil Angst, Basel, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., ist auf die bevorstehende Generalversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich der Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der M. S. K. erklärt worden.

Die Verwaltungskommission hat von diesem Rücktrittsbegehren mit Bedauern Kenntnis genommen. Herr Angst gehörte dem Aufsichtsrat der M. S. K. seit deren Gründung im Jahre 1912 als Mitglied und Präsident an. Anlässlich der Gründung dieser Zweckgenossenschaft sowie als langjähriger Präsident des Aufsichtsrates der M. S. K. hat er der M. S. K. grosse, wertvolle Dienste geleistet.

In Anbetracht dessen, dass Herr Angst seinerzeit als Vertreter des V. S. K. in den Aufsichtsrat der M. S. K. gewählt worden war, ist die Verwaltungskommission der Auffassung, den durch den Rücktritt des Herrn Angst frei werdenden Sitz wiederum für den V. S. K. zu beanspruchen. Es wurde beschlossen, an Stelle von Herrn Angst, Herrn Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., als neues Mitglied des Aufsichtsrates der M. S. K., in Vorschlag zu bringen.

2. Dem in unserer Buchdruckerei beschäftigten Schriftsetzer Hermann Burri wurde zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum, das er am 23. Februar 1939 feiern konnte, ein Gratulationsschreiben sowie die gewohnte Jubiläumsgabe übermittelt.

3. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes VII des V. S. K. wird Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung beauftragt, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1939 zu überweisen.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden Fr. 50.— von der Société coop. de consommation «L'Avenir» Bex. Diese Vergabung wird bestens verdankt.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Einladung

zur XXIV. ordentlichen Generalversammlung

Gestützt auf § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 12. März 1939, punkt 14 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes

einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 13. März 1938.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung pro 1938.
3. Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1942.

In den Austritt kommen: E. Herzog/Basel, A. Portmann/Basel, K. Senn/Basel.

4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
E. Angst.

Basel, den 5. Februar 1939.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Einladung

zur XXVII. ordentlichen Generalversammlung

auf Sonntag, den 19. März 1939
vormittags 10 Uhr, in das Restaurant Du Pont,
I. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes, in Zürich.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XXVI. ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 1938.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1938.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1942.
(Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren M. Maire/Basel, E. Angst/Basel, F. Bachmann/ Solothurn, F. Heeb/Zürich und E. Löliger/Thalwil.)
4. Wahl eines Ersatzmannes in den Aufsichtsrat.
(Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn F. Huber/Uzwil.)
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
M. Maire.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Verheirateter, tüchtiger **Bäckermeister,** mittleren Alters, welcher grössere Kaution leisten könnte, wünscht sich umzustellen und sucht **Dauerstelle** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre J. D. 17 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger und solider **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender ist an selbständiges, exaktes Arbeiten gewöhnt, würde auch Depot mit Bäckerei übernehmen. Langjährige prima Zeugnisse sowie Referenzen stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind erbeten an Fritz Baur, b. A. Hauser, Bäckerei-Konditorei, Fraumünsterstr. 25, Zürich.

Frau, Ende dreissig, mit zwei schulpflichtigen Kindern, sucht Existenz als **Filialleiterin-Verkäuferin.** Branchenkenntnisse: Lebensmittel, Früchte, Textilwaren, Handarbeiten. Deutsch und französisch sprechend. Langjährige Erfahrung im Ein- und Verkauf. Offerten erbeten unter Chiffre P. C. 22 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** vertraut mit Hefe- und Sauerteigführung, sucht Stelle als **erster oder zweiter Bäcker** in Konsumbäckerei. Stellesuchender ist Sohn eines langjährigen Genossenschaftsmitgliedes. Offerten sind zu richten unter Chiffre S. V. 23 an den V. S. K., Basel 2.

VERSICHERUNGSANSTALT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. A. S. K.)

Einladung zur 31. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 31. ordentlichen Delegiertenversammlung auf

Sonntag, den 19. März 1939, 14[15] Uhr

in das **Restaurant du Pont, Zürich** eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 27. März 1938.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1938. (Referent: Herr **Dr. O. Schär**, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. **Antrag der Verwaltung auf Revision von § 57 der Statuten.** Die Verwaltung beantragt der Delegiertenversammlung dem § 57 einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

   «Invalidität und Todesfälle als Folge eines ausländischen Militär- oder Kriegsdienstes sind von der Versicherung ausgeschlossen. Die Versicherung wird mit dem Tage des Eintritts des Versicherten in den ausländischen Militär- oder Kriegsdienst aufgehoben. In diesem Falle entsteht ein Anspruch auf Rückzahlung der vom Versicherten geleisteten Einzahlungen gemäss Alinea 3 dieses Artikels. Die Verwaltung ist jedoch ermächtigt, an Stelle der vollständigen Aufhebung nur vorübergehende Aufhebung der Versicherung zu beschliessen, sofern besondere Verhältnisse es rechtfertigen.»

   Die bisherigen Absätze 2 und 3 bleiben als neue Absätze 3 und 4 in unverändertem Wortlaute bestehen.

   (Referent: Herr **Dr. O. Schär**.)
6. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	642	482	160
2. Gen. Zentralbank, Basel	40	30	10
3. Volksfürsorge, Basel	11	11	—
4. Schuh-Coop, Basel	87	65	22
5. Möbelvermittlung, Basel	8	8	—
6. »St. Johann« Lagerhaus- und Schiffahrts-Ges., Basel	14	7	7
7. M. S. K. Zürich	61	61	—
8. S. G. G. Kerzers	1	1	—
9. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	8	4	4
10. Aadorf	2	1	1
11. Aarau	6	4	2
12. Altdorf	—	—	—
13. Arbon	29	17	12
14. Baden	24	18	6
15. Basel (A. C. V. beider Basel)	1486	743	743
16. Bellinzona, A. K. G.	43	26	17
17. Bern	214	123	91
18. Biberist	12	8	4
19. Bischofszell	3	2	1
20. Brig	2	2	—
21. Brugg	16	11	5
22. Buchs (Rhtl.)	10	8	2
23. Burgdorf	1	1	—
24. Chaux-de-Fonds, S. d. c.	19	11	8
25. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	224	112	112
26. Chiasso	7	4	3
27. Chur	57	29	28
28. Courrendlin	1	1	—
29. Davos	18	12	6
30. Delsberg	38	19	19
31. Dombresson	6	4	2
32. Erstfeld	33	19	14
33. Flawil	16	8	8
34. Fontainemelon	21	11	10
35. Frauenfeld	31	16	15
Uebertrag	3191	1879	1312

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
Uebertrag	3191	1879	1312
36. Freidorf, Genossensch. Seminar	2	2	—
37. Freidorf, Siedl.-Genossensch.	5	4	1
38. Gelterkinden	6	6	—
39. Genf	186	112	74
40. Glarus	8	4	4
41. Grabs	8	6	2
42. Grenchen	16	11	5
43. Herzogenbuchsee	5	4	1
44. Horgen	35	18	17
45. Huttwil	13	7	6
46. Interlaken	21	11	10
47. Jona	7	4	3
48. Kreuzlingen	15	10	5
49. Langenthal	20	13	7
50. Langnau i. E.	5	3	2
51. Laufen	10	5	5
52. Lausanne	100	67	33
53. Lengnau b. Biel	3	2	1
54. Lenzburg, Bäck.-Gen.	4	3	1
55. Liestal	25	15	10
56. Luzern	124	62	62
57. Meiringen	9	5	4
58. Menziken	4	2	2
59. Neuchâtel	84	59	25
60. Niederbipp	11	6	5
61. Niedergerlafingen	17	10	7
62. Niedergösgen	16	5	11
63. Niederschönthal	14	9	5
64. Olten	95	56	39
65. Papiermühle	6	4	2
66. Porrentruy	49	25	24
67. Reconvilier	6	3	3
68. Romanshorn	24	12	12
69. Rorschach	41	25	16
70. Rüti-Tann	22	11	11
71. St. Georgen	1	1	—
72. St. Imier	12	6	6
73. St. Ursanne	12	7	5
74. Schaffhausen	75	48	27
75. Schönbühl	2	1	1
76. Solothurn	79	53	26
77. Sonceboz	12	8	4
78. Steffisburg	37	27	10
79. Turgi	11	7	4
80. Uetendorf	2	1	1
81. Uetikon a./See	3	2	1
82. Uster	7	4	3
83. Vallorbe	11	6	5
84. Wädenswil, E.-V.	7	5	2
85. Wald (Zch.)	5	3	2
86. Weinfelden	4	3	1
87. Wettingen	16	11	5
88. Wetzikon	14	8	6
89. Windisch	4	3	1
90. Winterthur	124	62	62
91. Worb	10	5	5
92. Yverdon	31	16	15
93. Zürich, L. V.	161	81	80
94. Zug	4	3	1
Total	4851	2851	2000

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Delegiertenversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können. Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Delegiertenversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Im Namen der Verwaltung
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.)

Der Präsident: J. Dubach. Der Sekretär: O. Zellweger.